



# **Hygienekonzept SV Königsbrück/Laußnitz**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein SV Königsbrück/Laußnitz e.V.

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Thomas Löwe

Mail thomasloewe@aol.com

Kontaktnummer 0172 4257572

Adresse Sportstätte An der Schule 1, 01936 Königsbrück

Königsbrück, 07.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.  
In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Essens- und Getränkeausgabe, Zugang zum Funktionsgebäude, Zugang zu den Sanitärbereichen) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie der Besuch als Zuschauer eines Spieles in der Sportstätte ist nur zulässig, wenn in den letzten 14 Tagen keine Exposition zu einem Covid19-Patienten bestand und es keinen Aufenthalt in einem nach dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet gab.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Thomas Löwe.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Königsbrück/Laußnitz e.V. und der Sportstätte „Dachbleche24-Stadion Königsbrück“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (Marke: „Skinman<sup>TM</sup> complete“, Viruzid entsprechend der RKI Empfehlung 01/2004 und EN 14476), vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und haben diese Einweisung mit



Unterschrift zu quittieren. Die Übersicht der eingewiesenen Personen kann nötigenfalls beim Vorstand eingesehen werden.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden sie der Sportstätte verwiesen.

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den einzigen offiziellen Eingang (grünes Schiebetor neben Kassierer-Haus). Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**



- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- In den Umkleieräumen ist durch die anwesenden Personen für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Das Benutzen der Duschräume ist nur zwei Personen gleichzeitig gestattet. Diese haben auf eine ausreichende Belüftung der Räume zu achten. Im Anschluss werden die Duschräume mit viruzider Flächendesinfektion (Marke: „ROBBYROB“) gereinigt, was im dafür vorgesehenen Buch an den Duschräumen dokumentiert wird.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

- Die maximal zulässige Personenzahl in Zone 3 entspricht der in der aktuell gültigen SächsCoronaSchVO zulässigen Gesamtzuschauerzahl für Sportwettkämpfe mit Publikum. Sie darf bedingt durch die Gegebenheiten der Sportstätte jedoch 650 Personen nicht überschreiten, um die erforderlichen Mindestabstände unter den Zuschauer\*innen gewährleisten zu können.  
Bei Zuschauerzahlen unter 50 Personen entfallen Teile der nachfolgenden Maßnahmen entsprechend §4 (4) 2. der SächsCoronaSchVO (14. Juli 2014).  
Die nachfolgenden Maßnahmen werden mittels geeigneter Kommunikation durch den Verein veröffentlicht, damit sich Zuschauer\*innen bereits vor dem Besuch eines Spiels damit vertraut machen können.
- Desinfektionsmittel-Spender mit Handdesinfektion (Marke: „Skinman™ complete“, Viruzid entsprechend der RKI Empfehlung 01/2004 und EN 14476) befinden sich:
  - Am Ein- und Ausgang der Sportstätte (sonnengeschützt)
  - Am Zugang zum Gastraum
  - In den Waschräumen
- In den Waschräumen stehen an den Waschbecken Seifenspender und Einmal-Handtücher zur Verfügung.
- An jeder Kabinentür, an den Zugängen zum Gastraum sowie im Eingangsbereich sind Plakate mit den Allgemeinen Hygienemaßnahmen (Anlage 1) angebracht.  
In den Umkleieräumen befinden sich weitere Hinweise zum Einhalten der Abstandsregeln und die anwesenden Personen haben für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (Fenster öffnen).



- Vor dem Ein- und Ausgangsbereich wird ein gesonderter Bereich eingerichtet, an welchem die Zuschauer ihre Kontaktdaten auf Karten (Anlage 2) niederschreiben. Nur bei Abgabe dieser Karten an den zwei Einlass-Stationen erhalten die Gäste Zutritt zu Zone 3. Die Karten dienen der datensparsamen Kontaktnachverfolgung im Sinne der Pandemieprävention und werden maximal 4 Wochen vom Verein aufbewahrt.
- Die Gäste werden via Ansagen dazu angehalten den gesamten Bereich von Zone 3 zu nutzen, um die Abstandregeln einzuhalten. Auf den Sitzreihen ist nur jeder zweite Platz nutzbar.  
Nach dem Spiel wird der Ein- und Ausgangsbereich geräumt und erreicht damit eine Breite von ca. 5 Metern, was ein Verlassen unter Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht.
- Beim Betreten des Vereinsgebäudes für den Toilettengang ist ein Mundschutz zu tragen. Falls einzelne Besucher\*innen keinen Mundschutz zur Verfügung haben, stehen im Eingangsbereich ausreichend Einmal-Masken zur Verfügung.  
Der Zuweg zur Toilette erfolgt ohne zusätzliche Einschränkungen für Besucher. Dafür wird die Gastraum-Tür während des Spielbetriebes ausgehangen, was die Sichteinschränkung und das zusätzliche betätigen einer Türklinke verhindert.
- Die Gastronomische Versorgung erfolgt an zwei Getränke-Ausgaben und einer Essensausgabe. Markierungen vor den Ausgaben weisen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich auf Einweg-Geschirr bzw. in verschlossenen Mehrweg-Flaschen. Das Ausgabepersonal ist im Besitz eines Hygieneausweises und dazu angehalten Schutzhandschuhe zu tragen, da ein bargeldloser Zahlungsverkehr nicht möglich ist.  
An den Ausgabestellen sind Plexiglas-Scheiben aufzustellen, um Personal und Gäste vor Aerosolaustausch zu schützen.  
Das Ausgabepersonal nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen der angrenzenden Sporthalle.
- Gast-Teams werden bei der Ankunft und vor dem Zutritt zu Zone 2 (Umkleidebereiche) auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen. Sie sind zur Abgabe einer datensparsamen Übersicht (Name, Telefonnummer oder Adresse) aller zum Spiel anwesenden Mannschaftsmitglieder, Trainer und Betreuer sowie weitere Team-Mitglieder verpflichtet.
- Schiedsrichter\*innen werden bei der Ankunft und vor dem Zutritt zu Zone 2 (Umkleidebereiche) auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen. Sie sind zur Abgabe einer datensparsamen Übersicht (Name, Telefonnummer oder Adresse) aller zum Spiel anwesenden Schiedsrichter\*innen, Schiedsrichterassistent\*innen, Schiedsrichterbeobachter\*innen sowie ggf. deren anwesende Angehörige verpflichtet.
- Bei Bedarf wird dem Gast-Team eine weitere Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.
- Umkleidezeiten werden auf das Minimum reduziert. Mannschaftssitzungen bzw. -ansprachen sollen, wenn möglich, im Freien (Zone 1) stattfinden.
- Jedem beteiligten Team steht nach dem Spiel je ein Duschaum zur Verfügung. Die Teams werden darauf hingewiesen, dass nur zwei Personen gleichzeitig einen Duschaum nutzen dürfen und in diesem auf eine ausreichende Belüftung zu achten haben. Im Anschluss werden die Duschräume gereinigt und mit viruzider Flächendesinfektion (Marke: „ROBBYROB“) behandelt, was im dafür vorgesehenen Buch an den Duschräumen dokumentiert wird.



## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Königsbrück/Laßnitz sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang



Zone 3 ist gesperrt  
(keine Zuschauer!)

	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
<b>Zone 2: Umkleibereiche</b>	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften